

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppeln

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln

Verlag: Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Bezugspreis: 40 ₰ monatlich,
Ring 58. — Postfach-Nummer: Breslau 615. Preis pro Nummer 20 ₰.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, dagegen der Verlag nicht. Einprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei der örtlichen Postanstalt anzubringen.

Nr. 2.

Freitag, den 16. Januar 1925.

XII. Jahrg.

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Gehaltsvorschlüsse an Lehrer. 2. Nebenbeschäftigung von Beamten. 3. Wahlrecht der in den einseitigen Ruhestand versetzten Lehrer zu den Kreislehrerräten. 4. Ortszuschlag für Schulamtsbewerber. 5. Auskunft über Schulverhältnisse. 6. Einführung von Nebenbüchern und Vorkurseren in den Schulen. 7. Belehrung der Kinder über das Verhalten gegenüber elektrischer Freileitungen. 8. Leitsäben: Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung durch die Schule. 9. Zeitschrift „Der Oberlehrer“. 10. Schrift „Die Landwirtschaft in Frage und Antwort“. 11. Mitteilungen des Deutschen Vereins gegen den Alkoholsinn „Auf der Wacht“. 12. Schulpraktische Ede. II. Personalmeldungen. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

Nr. 1.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen.

Volksschullehrern, die versetzt worden sind und auf Umzugskosten-Erstattung verzichtet haben, darf ein Gehaltsvorschuß nach IV 2 a des Runderlasses des Herrn Finanzministers vom 30. April 1924, Pr. Bef.-Bl. S. 117, nicht bewilligt werden. Es ist aber möglich, Ihnen einen Gehaltsvorschuß wegen besonderer Umstände ungewöhnlicher Art nach dem Erlass vom 22. Mai 1924, Pr. Bef.-Bl. S. 215, zu gewähren.

Berlin, den 4. Dezember 1924.

K. A. Nr. 3416.

Der Kassenanwalt der Preussischen Landesjäkasselle.

Nr. 2.

Bei dem Herrn Reichsparlamentarier ist Klage darüber geführt worden, daß eine große Anzahl von aktiven Reichsbeamten entgeltlicher Nebenbeschäftigung nachgehe und hierdurch die Erwerbsmöglichkeiten für die abgebauten Beamten und Angestellten schmälere. Im besonderen Maße soll dieses auf die technischen Berufe zutreffen.

Diesen Klagen kann die Berechtigung nicht abgesprochen werden. Es erscheint als Pflicht der Reichsregierung, den abgebauten Beamten und Angestellten bei der Ergreifung neuer Erwerbsmöglichkeiten im weitesten Umfange behilflich zu sein. Ich darf daher bitten, die Prüfung von Anträgen auf Erteilung der Genehmigung zur Übernahme von Nebenbeschäftigungen auf Grund des § 16 des Reichsbeamtengesetzes auch unter dem Gesichtspunkte vornehmen zu wollen, daß durch die Genehmigung den abgebauten Beamten und Angestellten ein Wettbewerb nicht entzieht. In gleichem Sinne bitte ich die nachgeordneten Dienststellen anzuweisen.

Berlin, den 19. Juli 1924.

V 2575 A.

Der Reichsminister des Innern.

An sämtliche Reichsressorts.

Abchrift zur Kenntnisnahme und gleichmäßigen Beachtung.

Berlin, den 30. Oktober 1924.

A. 678.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 3.

Auf den Bericht vom 25. September 1924 — II J. 3458.

In meinem die Bildung von Bezirkslehrerräten und den dienstlichen Verkehr der Regierungen mit ihnen zulassenden Runderlass vom 5. April 1919 — U III C 1628 II, U III B 1031 — ist der Lehrerschaft für die Bildung der Lehrerräte freie Hand gelassen, aber vorausgesetzt worden, daß der Lehrerrat als eine Vertretung der gesamten Lehrerschaft an öffentlichen der Regierung unterstehenden Schulen angesehen werden kann und daß an seiner Zusammensetzung ausschließlich der Regierung unterstehende Lehrer an öffentlichen Schulen mitgewirkt haben und in ihm vorhanden sind. In den einseitigen Ruhestand versetzte Lehrer sind aber nicht mehr als „Lehrer an öffentlichen Schulen“ anzusehen, haben daher zu den Bezirks- und Kreislehrerräten nicht mehr das aktive und passive Wahlrecht.

Berlin, den 11. November 1924.

U III B Nr. 2158.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 4.

Wenn ein Ort seit dem 1. November 1924 einer geringeren Ortsklasse zugeteilt ist (Reichsbesoldungsabblatt 1924, S. 291, 325, 330 und 331), so besteht für die Beamten (Lehrer), die an diesem Ort ihren dienstlichen Wohnsitz haben, kein Anspruch darauf, den Ortszuschlag (Wohnungsgeldzuschuß) nach der bisherigen höheren Ortsklasse oder einen Unterschiedsbetrag ausgezahlt zu erhalten (Absatz C I bis VI und D des Runderlasses des Herrn Finanzministers vom 3. November 1924, Pr. Bef.-Bl. S. 832).

Es soll ihnen aber der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ortszuschlage der bisherigen und der niederen Ortsklasse für ein Jahr in einer Summe im voraus gezahlt werden (zu vergl. Abschnitt CI Abs 2 a. a. O.). Den Beamten (Lehrern) aber, denen eine Vergütung nur für die Dauer eines Beschäftigungsauftrags zusteht, ist der Unterschiedsbetrag ebenfalls nur für die Dauer des Beschäftigungsauftrags, jedoch nicht über ein Jahr, in einer Summe zu zahlen.

Wenn demgegenüber die Regierung berichtet, daß in vielen Fällen bei den auftragsweise oder vertretungsweise im öffentlichen Volks- oder mittleren Schuldienst beschäftigten, nicht angestellten Lehrern (Lehrerinnen) sich die Dauer des Beschäftigungsauftrags nicht voraussehen läßt, so bestimme ich im Einvernehmen mit dem Herrn Preussischen Finanzminister, daß in solchen Fällen den gedachten Lehrkräften der Unterschiedsbetrag nicht in einer Summe im voraus, sondern in Teilbeträgen zugleich mit dem Diensteinkommen und für die gleichen Zeitabschnitte wie dieses, aber höchstens für ein Jahr, bis Ende Oktober 1925, zu zahlen ist.

Sobald der Beschäftigungsort gewechselt wird, hört die Vergütung auf.

Berlin W 8, den 11. Dezember 1924.

U III R Nr. 2077 U III D. Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 5.

Infolge eines Einzelfalles sehen wir uns veranlaßt zu verlangen, daß unsere Verfügung vom 6. November 1888, K. A. IV 5064 b (Kochler-Wensjähig Seite 180) in jedem Falle beachtet werde.

Für die Herren Schulleiter, die nicht im Besitz der Verordnungen von Kochler-Wensjähig sind, lassen wir die Verfügung vom 6. November 1888 folgen:

Oppeln, den 6. November 1888.

Unter Bezugnahme auf unsere Zirkularverfügung vom 22. April v. J. — K. A. II. 653 b —, betreffend die über Schulverhältnisse zu erteilende Auskunft, beauftragen wir Euer usw., den Lehrern die genaueste Befolgung der ihnen in Gemäßheit der angeführten Zirkularverfügung erteilten Weisungen in Erinnerung zu bringen, mit dem Hinzufügen, daß sie diejenigen, welche nicht zu den Organen der staatlichen Schulaufsicht gehören, mit etwaigen Gesuchen um Auskunft über Schulverhältnisse an uns zu weisen haben.

K. A. IV. 5064 b.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Oppeln, den 7. Januar 1925.

II a 3 Nr. 1136.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

An die Herren Schulräte und Schulleiter des Bezirks.

Nr. 6.

Anlässlich eines Spezialfalles weisen wir darauf hin, daß in den uns unterstellten Schulen nur diejenigen Rechenbücher und Wiederhefte eingeführt werden dürfen, deren Ingebrauchnahme von uns generell genehmigt ist.

Ingehoß Vermeidung von Rückfragen geben wir insbesondere bekannt, daß bisher die Einführung folgender Wiederbücher genehmigt worden ist:

1. Runge-Dast-Gufinde: Wiederbuch für Schlessen,
2. Ferdinand Hirt: Wiederbuch für Volksschulen, und
3. Ernst Wenher: Oberschleßisches Wiederbuch.

Die Einführung anderer Wiederhefte und solcher Rechenbücher, die im hiesigen Bezirk bisher nicht gebräuchlich waren, ist nur mit unserer besonderen Genehmigung zulässig.

Welches der genehmigten Rechenbücher und Wiederhefte in den einzelnen Schulen in Gebrauch zu nehmen ist, überlassen wir dem Ermessen der Herren Schulräte.

Wir setzen jedoch als selbstverständlich voraus, daß ein Wechsel in den 3. Jt. gebrauchten Büchern nicht ohne zwingenden Grund vorgenommen wird. Auch wird es sich dringend empfehlen, vor dem beabsichtigten Wechsel, der in der Regel von den Schulen selbst angeregt werden dürfte, den zuständigen Kreislehrerrat zu hören.

Oppeln, den 31. Dezember 1924.

U a IV III Nr. 916.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

VI VII

An die Herren Schulräte des Bezirks.

Wie sollen sich Kinder gegenüber elektrischen Freileitungen verhalten?

1. Du sollst nicht an Leitungsmasten hinaufklettern!
2. Du sollst nicht auf Bäume, Gerüste oder dergl. klettern, an denen Freileitungen vorbeiführen!
3. Du sollst nicht auf Transformatorhäuschen und ihre Umzäunungen klettern!
4. Du sollst in der Nähe von Freileitungen nicht Drachen steigen lassen!
5. Du sollst nie einen von einem Leitungsmast herabhängenden oder am Erdboden liegenden Draht berühren!
6. Du sollst an den zur Verfeinerung der Leitungsmaste dienenden Verankerungen nicht rütteln oder schaukeln!
7. Du sollst nicht mit Steinen oder anderen Gegenständen nach den Porzellanisolatoren oder nach den Leitungsdrahten werfen!
8. Du sollst Transformatorhäuser und Schalträume nicht betreten, auch wenn sie offenstehen und unbewacht sind!
9. Du sollst einen an elektrischen Leitungen Verunglückten nicht anfassen, aber du sollst sofort Erwachsene zu Hilfe holen!

Auf die vorstehenden Verhaltensmaßregeln wird mit dem Bemerken hingewiesen, daß Merkblätter hierzu im Verlage von Julius Springer in Berlin W 9 bestellt werden können. Die Kosten, die recht gering sein dürften, müßten vom Schulverbande getragen werden. Auch eine kurze „Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen im elektrischen Betriebe“ ist dort erhältlich.

Die Kinder sind von Zeit zu Zeit namentlich auf die unter 1 bis 9 genannten Punkte hinzuweisen.

Oppeln, den 30. Dezember 1924.

II a 6 Nr. 926 gen.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 8.

Der in Heft 22 Jahrg. 1922 des „Zentralblattes für die gesamte Unterrichtsverwaltung“ angefündigte Leit-faden: „Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung durch die Schule“, eine Anweisung für die Lehrerschaft von Dr. G. Braeuning, Chefarzt der Fürsorgestelle für Lungentranke und des Städtischen Tuberkulosekrankenhauses Stettin-Hohenkrug, und Friedrich Lorenz, Rektor in Berlin, Mitglied des Landesgesundheitsrates in Preußen, völlig neue Bearbeitung der Schrift „Wesen der Tuberkulose als Volkskrankheit und ihre Bekämpfung durch die Schule“ von weil. Prof. Dr. Nietner und Friedr. Lorenz, ist im vorigen Jahre erschienen und bereits in einer großen Anzahl von Exemplaren in die Hände der Lehrer gelangt.

Das 128 Seiten umfassende Büchlein, dem eine Abbildung der Tuberkulose-Wandtafel des Deutschen Zentral-komitees zur Bekämpfung der Tuberkulose beigegeben ist, enthält im ersten Teil eine ärztliche Darstellung alles dessen, was der Lehrer über die Tuberkulose und ihre Bekämpfung wissen muß, während im zweiten Teil Rektor Lorenz ausführlich erklärt, wie sich die Schule an der Tuberkulosebekämpfung beteiligen soll und der Tuberkuloseunterricht am besten zu betreiben ist.

Um jedem Lehrer die Anschaffung dieses zuverlässigen, dem jetzigen Stande unserer Erkenntnis entsprechenden Hilfsmittels für den Unterricht zu ermöglichen, hat der Verlag Julius Springer, Berlin, sich bereit erklärt, das Buch zu einem um 25% ermäßigten Preise von 1,90 Mk. gegenüber dem gewöhnlichen Verkaufspreise von 2,50 Mk. abzugeben, wenn die Bestellungen an das Deutsche Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose, Berlin W 9, Königin Augustastraße 7 II, gerichtet werden.

Von der ebenfalls 1923 erschienenen Neuauflage der Tuberkulose-Wandtafel des Deutschen Zentralkomitees ist bereits eine zweite Auflage hergestellt worden. Die Tafel ist zum Preise von 1,50 Mk. zuzüglich Verpackung (Papprolle) und Patentrepo von der Geschäftsstelle des Deutschen Zentralkomitees (siehe oben) zu beziehen.

Berlin W 9, Königin Augustastraße 7, im Dezember 1924.

Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Die Anschaffung der vorstehend genannten Schriften wird den Schulverbänden anheimgestellt. Bestellungen sind beim Deutschen Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose in Berlin W 9, Königin Augustastraße 7, direkt anzumelden.

Oppeln, den 23. Dezember 1924.

II a 6/9 Nr. 884 gen.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 9.

Wir empfehlen nochmals die Unterstützung der Zeitschrift „Der Oberschlesier“, Monatschrift für das gesamte heimische Kulturleben. Herausgeber Karl Szodroł. Verlag: Priebsch, Breslau I. Vierteljährlich 3 Mk Einzelheft 1 Mk.

Oppeln, den 23. Dezember 1924.

II a 6 Nr. 911 gen.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 10.

Wir machen auf das im Verlage von D. G a n d e l, Breslau 8, Klosterstraße 80/82, erschienene Buch „Die Landwirtschaft in Frage und Antwort“ von W e r n e r empfehlend aufmerksam.

Das Buch ist ein geeignetes Hilfsmittel für den Unterricht sowohl an den Volks-, als auch an den ländlichen Fortbildungsschulen.

Es ist in 2 Bänden erschienen. Der Preis eines jeden Bandes beträgt 2 Mk.

O p p e l n, den 28. Dezember 1924.

Ha 4 Nr. 899 gen.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 11.

Reiche Anregungen für die Bekämpfung des Alkoholismus im Unterricht bieten die Mitteilungen des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus: „Auf der Wacht“, Verlag: Berlin-Dahlem, Werderstr. 16.

O p p e l n, den 28. Dezember 1924.

Ha 6 Nr. 912 gen.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 12.

Ha 6 Nr. 17 gen. 25.

Schulpraktische Göt.

Von einer Sammlung, die die „Arbeitschule“ auf dem Lande fördert.

Der Ministerialelach vom 25. Juni 1924 wird auch den kleinsten Landsschulen nach und nach die notwendigen Behelfsmittel sichern. Der Lehrer wird es aber trotzdem nicht unterlassen, sich auch noch anderes Nützliches zu beschaffen. Das Bandkind, das fern von einer größeren Stadt wohnt, ist dem Stadtkinde gegenüber im Nachteil, da diesem viel mehr Gelegenheit geboten wird, sein Blickfeld in jeder Hinsicht zu erweitern und dann bei Erarbeitung und Verarbeitung eines Stoffes aus dem Vorrat seiner Vorstellungen zu schöpfen. Wie kann nun für das Land ein „Notbehelf“ geschaffen werden?

Die alten Schulkataloge und Lehrberichte werden noch einmal lebendig. Jeder bekommt einen Altkenschwanz mit einer Nummer und der Aufschrift: Sammlung für Religion, Deutsch, Rechnen, Stammlehre, für die Pausen usw. — Ich habe hier nur eine Sammlung in „Wort und Bild“ im Auge.

Lehrer und Kinder sammeln größere und kleinere Bilder aus Zeitungen, z. B. aus dem „Leben im Bild“ und anderen illustrierten Zeitungen, kurze heitere Erzählungen, Ratsschläge aus dem „Praktischen Wegweiser“ usw. usw. Was brauchbar ist, wird behalten und der betreffenden Sammlung einverleibt. Manche Sachen werden eingeklebt, manche nur hineingelegt. Vor dem Unterricht, und wenn es während der Pausen stärkt und schneit, findet das Kind Erholung und Zerstreuung bei den schönen Bildern, am heiteren und belehrenden Teil. Die sonst schwerfälligen Landkinder verstehen dann oft ihre Natur und rufen: „Hier ist etwas Schönes!“ Schnell wird erzählt, und Lachsalben oder in Wehmüt und Andacht aufgeschloßene Herzen belohnen den Jagdhofen für eine Mitteilung. Ist das nicht eine Ermunterung und ein Vorbild zur Arbeitschule? Die Kinder sehen sich die Bilder an und „unterhalten sich“ darüber, wie es in der Arbeitschule sein muß. Stoffe für den im „Schulblatt“ 1924 Nr. 11 erwähnten Fragekasten mischen. Mein Fragekasten war immer leer bis zu dem Zeitpunkt, da die Fächer der oben beschriebenen Sammlung einigermaßen gefüllt waren. Die Kinder nannten die Sammlung bald „unsere Freude“. Ich staunte, als ich dann einmal in den Fragekasten, den ich schon hatte abbauen wollen, hineinsah: viele Zettel erblickte ich, deren Fragen mir auch Aufschluß über den Stand der Klasse gaben. Ich las z. B.: Was bedeutet das Bild: „Der Zug des Todes?“ — Warum gehen an einer Angel je 8 Pferde nach rechts und links? (Friedrikalender, Magdeburger Halkugeln) — Könnten wir nicht die zwei Bilder „Die letzte Stunde“ besprechen? (Erstes Bild: Ein Priester bereitet einen Mörder auf den letzten Gang vor. Das zweite Bild: „Die sterbende Klosterfrau.“)

Auch ästhetisches Gefühl und Urteil werden gefördert und gebildet, wenn z. B. nach einer bestimmten Zeit die Kinder lesen müssen, was ihnen am besten gefallen habe — und warum!

Mehrarbeit entlehnt dem Lehrer durch die Sammlung nicht, da die Selbstverwaltung der Schüler hier in Kraft tritt.

Ein Versuch mit meiner Anregung wird zeigen, in welcher kurzen Zeit ein reiches, mannigfaltiges Arbeitsmaterial zusammengetragen wird, das, durch die Hand des Lehrers geläutert, im Unterrichte große Dienste leistet. Das Kind wird dadurch gleichsam ein Baumeister, der es versteht, aus der Fülle von Material gerade das herauszufinden, was zu diesem oder jenem Bau geeignet ist.

E l l g u t h, Kr. Grottkau.

Buchta, Hauptlehrer.

Nr. 13.

Neu erschienene Schriften.

„Wolf und Heimat“, Zeitschrift. Herausgeber Hr. Kaminsky in Hindenburg.

Wolf in Not — Es brennt! von Feuerlosigkeitsbaumeister Wilh. Preuß. Feuerschutzverlag Ph. V. Jung, München 7, Frühlingstr. 20.

Reinhold. Meine tante Wief; Gedichtesatz für den helmschändlichen Unterricht des 4. Jahrgangs von J. Strauß; Das Schicksal Berens, von Richard Müller; Lehrkalender 1925. Friedrich's Verlagbuchhandlung in Berlin, Ring 58.

Zeitwende, Monatschrift. Verlagebuchhandlung in München.

II. Personalmeldungen.

1. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Endgültig sind angestellt:				
Rumert, Emil	Sarnau	Sarnau	Lehrerstelle	11. 12. 1924
Teichmann, Georg	Gziasnau	Gziasnau	"	18. 12. 1924
Soika, August	Gzernionka	Graase	1. Lehrerstelle	1. 1. 1925
Meier, Paul	Ostroppa	Ostroppa	Lehrerstelle	1. 1. 1925
Gonschior, Heinrich	Bobref	Bobref	"	1. 1. 1925
Ehory, Franz	Babitz	Babitz	"	1. 1. 1925
Grabow, Bernhard	Ostroppa	Ostroppa	"	1. 2. 1925
Borof, Hedwig	Koppinitz	Koppinitz	Lehrerstelle	1. 1. 1925
Brisch, Adelheid	Scharley	Mitkutschütz	"	1. 3. 1925

Die Berufung der Lehrerin Anselma Scheffczyk nach Tarnau ist aufgehoben worden. Vergl. Amtl. Schulblatt 24, S. 178.

2. Veretzung in den Ruhestand:

Konrektor Josef Galupczof in Bisкупitz zum 1. 1. 1925; Konrektor Valentin Myrtek in Bisкупitz zum 1. 1. 1925.

3. Ein Erlaubnischein für Privatlehrer

ist der Lehrerin Lucie Bleh in Slaventschitz erteilt worden.

4. Todesfälle:

Technische Lehrerin an der Mittelschule Elise Hanke in Gleiwitz am 12. 11. 1924.

III. Erledigte Schulstellen.

Schulort	Schulaufsichtsbezirk	Bezeichnung der Stelle	Familienwohnung	Datum des Freiwerdens	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an
Braniß, Kr. Leobschütz	Leobschütz I	Einzellehrerstelle an der evang. Schule mit Organistendienst	Ja	Ist bereits frei	Schulrat Groszoff in Leobschütz bis 15. 2. 1925.
Wiesau, Kr. Neisse	Neisse I	Hauptlehrerstelle	Ja	1. 4. 25.	Schulrat Dr. Schmitz in Neisse bis zum 15. 2. 1925.

IV. Nichtamtlicher Teil.

Von der interessanten, reich illustrierten Zeitschrift

Der Oberschlesier

sind noch eine Anzahl Exemplare der Weihnachtsnummer zu haben zum ermäßigten Preise von 80 Pfg.

statt 1 Mk. Wir bitten von diesem günstigen Angebot recht zahlreich Gebrauch zu machen.

Priebatsch's Buchhandlung Breslau,
King 58.



Heinrich Handels Verlag, Breslau VIII.

Neuerscheinungen! Neue Auflagen!

Dorns Rechenhefte, Neubearbeitung 1924/1925

von R. Eendler, Seminarlehrer.

Es liegen fertig vor: Ausgabe B, C und D für 1 bis 4klassige Schulen.

Von Ausgabe A (6 Hefte) für vielklassige Schulen erschienen soeben Heft V (5. und 6. Schuljahr) 50 \mathcal{F} . Heft VI (7. und 8. Schuljahr) 60 \mathcal{F} . Die Hefte für die Grundschule werden in den nächsten Wochen erscheinen und sämtlich bis Ende März vorliegen. Schon Heft V und VI geben einen Anhalt von der Güte der Neubearbeitung.

Prüfungsexemplare bereitwilligst.

Erdkunde von Deutschland nach dem Landschaftsprinzip gemäß dem Arbeitschulgedanken bearbeitet von Rektor E. Rehring, 48 Seiten mit 16 Abbildungen und Skizzen und einer Karte von Deutschland, 40 \mathcal{F} . Vorstehende Erdkunde hat eines mehr mit den bisherigen Geographischen Werkbüchern zu tun. Der Stoff ist in neuzeitlicher Weise äußerst ansprechend behandelt; das Verfasser das Richtige getroffen hat, bestätigen zahlreiche Einführungen.

Geographie von Oberschlesien und Niederschlesien. Nach dem Landschaftsprinzip von Brz. Tschander, Sem.-Direktor. Vereinfachte Ausgabe, 35 \mathcal{F} . Jede Provinz allein 20 \mathcal{F} .

Die „vereinfachte Ausgabe“ wird sich namentlich für den Unterricht im 4. Schuljahr eignen. Zahlreiche Aufgaben und Fragen sowie Kartenblätter geben Anlaß zu einem lebensvollen Arbeitsunterricht.

Rehrings kleine deutsche Sprachlehre. 15. Auflage, 48 Seiten, 40 \mathcal{F} .

Die neue Auflage wurde durch die Abschnitte „Aus der deutschen Sprachgeschichte (Reinwörter, Fremdwörter, Bedeutungswechsel, Synonymische Reinsorten usw. i. h. v.)“ und durch einen Anhang „Wesfätsauffäge“ erweitert. Besonders ist das Buchlein einfachen Schulen sehr zu empfehlen!

Schulwörterbuch für Rechtschreibung und Wortbedeutung von Rektor E. Rehring, 2. Auflage, 64 Seiten, 55 \mathcal{F} . Das Buchlein erfüllt eine Forderung der ministeriellen Richtlinien; es ermuntert dem Schüler, sich selbsttätig im Gebrauch und im Verständnis der deutschen Sprache zu fördern. Bei dem außerordentlich billigen Preise kann das Buchlein dringend empfohlen werden.

Übungsaufgaben zur deutschen Sprachlehre und Rechtschreibung für Volksschulen. Von R. Kolbe, Oberreg.-Schulrat, 1. Mittelstufe, 40 \mathcal{F} . II. Oberstufe erscheint in Kürze.

Die Hefte waren einige Zeit vergriffen, zahlreiche Nachfragen nach diesen bewährten Übungsheften veranlaßten den Verlag zur neuerlichen Herausgabe. Schon lange bevor der Arbeitschulgedanke „modern“ wurde, hat ihn Verfasser verfochten, indem er bei Lösung der Aufgaben den Kindern jedesmal eine selbständige Leistung zumutete.

Rehrings Realienbuch 5. Auflage (1925); dauerh. kart. 2,80 \mathcal{M} . Der geschichtliche Teil wurde durch „Arbeitsbogen“ erweitert; Erdkunde wie oben angegeben; die Naturgeschichte erhielt einen Anhang „Beobachtungsaufgaben“. So wird Rehrings Realienbuch auch neuzeitlichen Anforderungen gerecht.

Rehrings kleines Realienbuch 2. Aufl. Dauerh. kart. 1,60 \mathcal{M} . „Die einfache, kindertümliche Sprache und Darstellung des Wörtchens ist nicht sein geringster Vorzug. Die Kinder „studieren“ gern darin. Das ist ja, was wir wollen: Selbstarbeiten!“ So schreibt dem Verlage kürzlich ein Lehrer aus dem Rheinland.

Die kulturelle Entwicklung Deutschlands. Von R. Fahl, Sem.-Oberlehrer, 8.—9. Auflage, 96 Seiten, 90 \mathcal{F} . 20000 Netzer behen bereits dieses Buchlein, das die Entwicklung des Bauern- und Arbeiterstandes, des Städte, Rechts-Verkehrslehre usw. darstellt, wie es die Richtlinien verlangen. Zahlreiche Dankschreiben.

Von Versailles bis London. Von G. Aemig und R. Fahl, Friedensvertrag, sämtliche internationalen Verhandlungen, Dawesgutachten, Unter Beachtung amtlicher Quellen mit Kartenblättern und Tabellen 80 \mathcal{F} .

Die Schrift, die sich aller innerpolitischen Verurteile enthält, wird als überparteiliches Aufklärungsmittel eine fruchtbarere Wirkung haben.

Jedem Geschichtslehrer wird die Broschüre hoch willkommen sein.

Bilder aus der germanischen Götter- und Helden Sage von Schulrat O. Kabel, Preis 20 \mathcal{F} . Bei der Darstellung wurde überall darauf Bezug genommen, welche Gebräuche, Sagen und Märchen, Personennamen, Sprichwörter, Namen der Hochzeiten usw. in der germanischen Götterlehre ihre Begründung finden. So ist die Beziehung zur Gegenwart hergestellt.

Schiller,

Wilhelm Tell

1. Auflage Ausgabe Mit vielen Bildern und Karten
Preis 35 \mathcal{F} , gebunden 70 \mathcal{F}
Verlag Friedrich's Buchhandlung, Breslau.

Dieser Auflage liegt eine Subskriptionsliste bei von dem Sammelwerk „Oberschlesien“. Wir bitten, davon viel Gebrauch zu machen, da die Preisdifferenz erheblich ist und die Herausgabe dieses Werkes in Oberschlesien dringend gewünscht wurde.

Friedrich's Buchhandlung Breslau.